



Funktionsbeschreibung Rechnungsprüfungskommission Amtsperiode 2026-2030 (Stand Oktober 2025)

Anzahl Mitglieder	7
Zusammensetzung	Präsident/in und Mitglieder durch die Urne gewählt
Vorsitz	Präsident/in der Rechnungsprüfungskommission
Zusätzliche Mitglieder mit beratender Funktion	Keine
Aufgabenbereiche	▪ Bericht und Antrag zu Budget, Jahresrechnung, Bauabrechnungen sowie zu allen Anträgen der Gemeindebehörden von finanzieller Tragweite ▪ Finanzpolitische Prüfung bzw. Kreditkontrolle von Ausgaben der Gemeinde
Voraussetzung	Wohnsitz und Stimmberechtigung in der Gemeinde Wald ZH
Anforderungen	▪ Zahlenverständnis ▪ Buchhaltungskenntnisse ▪ Erkennung von Zusammenhängen ▪ Interesse an Gemeindeangelegenheiten ▪ Kommunikations- und Teamfähigkeit
Befristung	Von den Stimmberechtigten auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt
Kompetenzen	▪ Beurteilung von Geschäften ▪ Abgabe von Empfehlungen ▪ Akzessorisches Antragsrecht im Rahmen der Gemeindeversammlung ▪ Kontaktaufnahme mit Behörden/Verwaltungskader (inkl. Abklärungs-kompetenz)
Zusammenarbeit	Eigenständige und beratende Kommissionen/Behörden, Verwaltungsstellen Gemeinde, übergeordnete Verwaltungsstellen und politische Organe (Bezirksrat, Kanton, Gerichte, Verbände), Zweckverbände und ähnliche Organisationen
Zeitaufwand	Präsidium: Pensum von max. 100 Std. / Jahr Aktuar: Pensum von max. 80 Std. / Jahr Mitglieder: Pensen von je max. 60 Std. / Jahr, die sich wie folgt aufteilen: ▪ Ord. Sitzungen: Aufwand max. 20 Std. / Jahr (üblicherweise 6 Sitzungen) ▪ Aktenstudium und Vorabklärungen: Aufwand max. 30 Std. / Jahr ▪ Übrige Aufgaben (Besprechung Revisionsgesellschaft, Beleg- und Kassa-kontrolle u.ä.): Aufwand max. 10 Std. / Jahr

Entschädigung	Für die 7 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission steht gemäss Behördenverordnung eine Pauschalsumme zur Verfügung. Die Entschädigung wird pro Amtsdauer unter den Mitgliedern festgelegt. Aktuell beträgt sie: ▪ Präsidium: CHF 5'400.00 / Jahr ▪ Vizepräsidium: CHF 3'500.00 / Jahr ▪ Aktuar: CHF 4'500.00 / Jahr ▪ Mitglieder: CHF 3'300.00 / Jahr Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder ausgerichtet. Ein «Heimbüro» mit IT wird ohne Entschädigung vorausgesetzt.
Spesen	Die Spesenvergütung erfolgt gemäss Behördenentschädigungsverordnung.
Verwaltung / Administration	Wird durch ein Mitglied der RPK (Aktuar) wahrgenommen.
Besondere Funktionen innerhalb der Kommission	Im Rahmen der Konstituierung festgelegte Aufgaben.
Rückfragen	Für Rückfragen stehen Ihnen die amtierenden Kommissionsmitglieder oder die Präsidialabteilung gerne zur Verfügung.